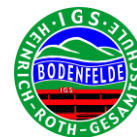


Schulordnung der Heinrich-Roth-Gesamtschule Bodenfelde

(aktualisierte Fassung 06/2022)



Vorwort: Regeln müssen eindeutig und nachvollziehbar sein. Durch ihre konsequente Einhaltung erreichen wir ein positives Lernklima an unserer Schule.

Die Schulordnung definiert, was an unserer Schule erwünscht ist und legt fest, welche Konsequenzen sich aus einem Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern¹ ergeben.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet.

Teil A: Verhaltensregeln

Den Anweisungen von Lehrkräften und sonstigen Mitarbeitern der Schule ist Folge zu leisten.

I Verhalten untereinander

1. Eine Voraussetzung für die Verwirklichung unserer Unterrichts- und Erziehungsziele ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schülern, Lehrern und Mitarbeitern (Hausmeister, Schullehrer, Schulsekretärin, Raumpflegerinnen).
2. Lehrer, Mitarbeiter und Schüler sollen untereinander hilfsbereit und freundlich sein und auf ihre Rechte und Pflichten achten.
3. Die Schüler können sich jederzeit an die Lehrer und Mitarbeiter wenden und um Auskunft, Rat und Hilfe bitten.
4. Konflikte sollen mit den Betroffenen direkt geklärt werden, gegebenenfalls unter Einbeziehung der Streitschlichter.
5. Schüler aller Jahrgänge nehmen Rücksicht aufeinander und helfen sich gegenseitig.
6. Jede Form von Aggressivität und Gewalt gegen Personen wird nicht akzeptiert.

II Fernbleiben vom Unterricht ohne vorherige Entschuldigung

1. Am ersten Tag des Fehlens erfolgt bis 10 Uhr eine mündliche, telefonische oder digitale Benachrichtigung des Sekretariats der Schule über Grund und voraussichtliche Dauer des Fernbleibens. Verlängert sich die Dauer, so ist die Schule erneut zu benachrichtigen.
2. Sollte während der Schulzeit die Teilnahme am Unterricht wegen Krankheit nicht mehr möglich sein, entscheiden die Erzieherinnen in Absprache mit den Erziehungsberechtigten, ob und wann ein Schüler nach Hause geschickt werden kann. Die Klassenlehrer werden informiert.
3. Bei Fehlzeiten ab einer Woche ist unverzüglich ein ärztliches Attest vorzulegen, soweit die Schulleitung keine von dieser Frist abweichende Entscheidung trifft.
4. Die Dokumentation der Fehlzeiten erfolgt durch die benachrichtigte Person (Schulverwaltung) direkt im digitalen Klassenbuch.
5. Wird mehr als die Hälfte der täglichen Unterrichtszeit versäumt, zählt dies als ganzer Fehltag.
6. Bei unentschuldigtem Unterrichtsversäumnissen ist die Schule verpflichtet, weiterführende Maßnahmen zu ergreifen. Hierzu zählen zunächst die unmittelbare Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten sowie pädagogische Lösungsansätze der Schule, auch unter Einbeziehung der regionalen Kinder- und Jugendhilfe. Bei fortwährendem unentschuldigtem Fernbleiben erfolgt die Information des Ordnungsamtes sowie des Jugendamtes.

Schulordnung der Heinrich-Roth-Gesamtschule Bodenfelde

(aktualisierte Fassung 06/2022)



III Verhalten im Unterricht

1. Der Unterricht beginnt und schließt pünktlich. Der Unterricht wird vom Lehrer beendet.
2. Beim Gong begeben sich die Schüler an ihre Plätze, legen das Unterrichtsmaterial bereit oder finden sich vor den Fachräumen ein.
3. Jacken und Kopfbedeckungen werden abgelegt.
4. Ist ein Lehrer 10 Minuten nach Beginn des Unterrichts noch nicht im Unterrichtsraum anwesend, meldet dies der jeweilige Klassensprecher bei der Schulleitung oder im Sekretariat.
5. Der Unterricht ist Arbeitszeit und kann nur dann erfolgreich sein, wenn Störungen vermieden werden.
6. Im Unterricht hören alle Beteiligten aufeinander. Die Lehrer helfen den Schülern, wenn sie etwas nicht verstanden haben. Ebenso helfen Schüler sich gegenseitig in angemessener Form.
7. In Klassenarbeiten und in Tests wird in der Regel die Arbeit und Leistung eines jeden einzelnen geprüft. Das Abschreiben und die Zuhilfenahme unerlaubter Hilfsmittel sind verboten. Schüler, die ihren Test vorzeitig beendet haben, bleiben im Klassenraum und beschäftigen sich still.
8. Jeder Schüler hat den aktuellen Schulplaner mitzuführen. Er dient u. a. der Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule.

IV Verhalten in Pausen und Freistunden

1. Die Schüler verhalten sich so, dass sie sich und andere nicht gefährden, nichts beschädigen und beschmutzen.
2. Die Klassenräume sind in den Pausen zu verlassen.
3. Im Zeitraum von Ostern bis Oktober ist das Schulgebäude zu verlassen (Frischluftpause). Schüler des 10. Jahrgangs können die Aufsicht im Schulgebäude unterstützen.
4. Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände in Freistunden und während der Pausen nicht verlassen.

Schülerinnen und Schüler, die eine Freistunde haben, begeben sich unverzüglich in die Dueso, tragen sich dort in eine Liste ein und halten sich während dieser Stunde dann auch in der Dueso und den von den Erzieherinnen betreuten Bereichen (Forum, TT-Platten, ggf. Hartplatz) auf. Diese Regelung gilt auch dann, wenn bedingt durch Krankheit einer Lehrkraft oder den regulären Stundenplan diese Freistunde in einer Randstunde liegt. Schülerinnen und Schüler, die sich vor Beginn bzw. nach dem Ende ihres Unterrichts in der Schule aufhalten, müssen sich ebenfalls in der Dueso melden und dürfen sich auch nur in den genannten Bereichen aufhalten.

Es gelten folgende Ausnahmen:

- In Einzelfällen können Genehmigungen zum Verlassen des Schulgeländes auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten bzw. durch eine Lehrkraft erteilt werden.
- Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 9 und 10 haben während der Mittagspause die Möglichkeit, das Schulgelände zu verlassen und sich im Bereich des Ortes Bodenfelde aufzuhalten. Voraussetzung ist sowohl die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten, als auch die Zustimmung der Schule. Die Erlaubnis gilt jeweils bis zum Ende des Schuljahres und wird in Form einer Berechtigungskarte dokumentiert, welche der Aufsicht führenden Lehrkraft auf Verlangen vorgezeigt werden muss.
- Diese Genehmigung gilt als widerrufen, sobald eine der beiden Seiten ihre Zustimmung zurückzieht. Ein Widerruf liegt dabei im jeweiligen Ermessen und kann beispielsweise von Seiten der Schule auch im Sinne eines Erziehungsmittels angewendet werden.

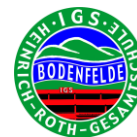
Schulordnung der Heinrich-Roth-Gesamtschule Bodenfelde

(aktualisierte Fassung 06/2022)



V Verhalten im Schulhaus und auf dem Grundstück

1. Der Haupteingang wird um 7.00 Uhr geöffnet. Die Fachräume bleiben geschlossen. Schüler dürfen sie nur im Beisein des Fachlehrers betreten.
2. Im Unterricht ist die Nutzung von Handy und anderen elektronischen Geräten untersagt.
 - Eine Lehrkraft kann zu Unterrichtszwecken die Nutzung elektronischer Geräte gestatten, wie es das fachspezifische Curriculum und / oder Methoden- und Medienkonzept vorsieht.
 - Handys und andere elektronische Geräte sind während der gesamten Schulzeit lautlos zu stellen. Die Nutzung der elektronischen Medien ist nur mit Kopfhörern gestattet.
 - Jeder Schüler ist verpflichtet das durch die gesetzlichen Vorgaben geschützte Persönlichkeitsrecht zu achten.
 - Die Schule haftet in keiner Weise im Falle der Beschädigung oder des Verlustes solcher Geräte.
 - Verstöße gegen diese Regelung zur Nutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten führen dazu, dass diese abgegeben werden müssen.
3. In den Toilettenräumen hat sich niemand unnötig aufzuhalten. In Frischluftpausen sind die Toiletten am Haupteingang zu benutzen.
4. Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter. Es sollte jeder bereit sein, die Abfälle eines anderen aufzuheben. In Bereichen mit Teppich darf nicht gegessen und getrunken werden.
5. Jede Form von Sachbeschädigung und Diebstahl wird nicht akzeptiert. Wer vorsätzlich Schaden anrichtet, muss dafür aufkommen.
6. Die Klasse hat ihren Unterrichtsraum in Ordnung zu halten. Nach der letzten Stunde werden die Stühle hochgestellt.
7. Das Fahren mit Fahrrädern, Inlinern, Boards jeder Art oder motorisierten Fahrzeugen ist auf dem Schulgelände nicht gestattet.
8. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Kaugummi, Rauchen, Alkohol und andere Drogen grundsätzlich verboten. Schüler, die sich in Gesellschaft mit rauchenden Schülern befinden und sich nicht deutlich davon distanzieren, werden ebenfalls mit entsprechenden erzieherischen Maßnahmen rechnen müssen.
9. In der Schule und auf dem Schulgelände sind folgende Gegenstände nicht gestattet:
Alkohol, Tabakwaren, Drogen u. ä., Waffen, Feuerzeuge, Streichhölzer, Messer, Feuerwerkskörper, andere gefährliche Dinge und Material mit sexuellen und gewaltverherrlichenden Darstellungen.



Teil B: Maßnahmenkatalog bei Verstößen gegen die Schulordnung

Dieser Katalog enthält eine Auflistung der zu ergreifenden Maßnahmen. Bei besonderer Schwere des Falles können bzw. müssen einzelne Stufen übersprungen werden. Informationen werden dokumentiert.

1. Gespräch mit dem beobachtenden Lehrer

Prinzipiell wird bei auftauchenden Problemen im Erziehungsbereich das Gespräch vom beobachtenden Lehrer mit dem Schüler gesucht.

2. Gespräch mit der Klassenleitung

Das Fehlverhalten wird begründet. Es werden Lösungsansätze zur Vermeidung weiteren Fehlverhaltens verabredet. Die Schulordnung wird nochmals besprochen.

3. Elterninformation durch Fachlehrer / die Klassenleitung

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden informiert (Schulplaner). In einzelnen Fällen kann eine zusätzliche Stunde zur Reflektion des Fehlverhaltens auferlegt werden.

4. Gespräch mit der Klassen- und Jahrgangseitung

Die Eltern werden zum Gespräch eingeladen. Ein nochmaliger Verstoß führt zur Einberufung einer Klassenkonferenz mit Festlegung von Erziehungsmitteln.

5. Klassenkonferenz mit Erziehungsmaßnahmen

Die Klassenkonferenz beschließt Erziehungsmaßnahmen.

6. Gespräch mit der Schulleitung

7. Klassenkonferenz nach §61 NSchG - Ordnungsmaßnahmen

Die Konferenz beschließt Erziehungsmittel und kann Ordnungsmaßnahmen festlegen. Stellt sich das Verhalten des Schülers im juristischen Sinn als Straftat dar (Diebstahl, Erpressung, ...), wird unverzüglich die Polizei durch die Schulleitung informiert.